

# **Die vorliegende Beitragsordnung des Tanzsportclubs Savoy München e.V. wurde bei der Mitgliederversammlung vom 30.03.2017 beschlossen und tritt am 01.07.2017 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Beitragsordnung.**

## **1. Beiträge und Gebühren**

Der Tanzsportclub Savoy München e. V. erhebt folgende Beiträge und Gebühren:

- Basisbeitrag
- Leistungssportbeitrag
- Ermäßigter Beitrag
- Beitrag für passive Mitgliedschaft
- Beitrag für Zusatzgruppen
- Fremdstartergebühr
- Aufnahmegebühr
- Saalnutzungsgebühren für Gäste und passive Mitglieder
- Verwaltungskostenzuschlag
- Ausgleichsbeitrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden
- Rücklastgebühr
- Mahngebühr

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des BLSV, sowie die Verbandsbeiträge des BLSV (LTVB) und DTV (DVET).

Die regulären monatlichen Beiträge erhöhen sich jährlich um 50 Ct. Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet die Erhöhung abhängig von der Haushaltslage jeweils teilweise oder ganz auszusetzen.

Die aktuellen Beiträge finden sich im Anhang.

### **1.1. Basisbeitrag**

Der Basisbeitrag wird von allen Mitgliedern erhoben, die weder den Leistungssportbeitrag noch den Ermäßigten Beitrag entrichten

### **1.2. Leistungssportbeitrag**

Der „Leistungssportbeitrag“ wird von allen Mitgliedern erhoben, die unter die Kategorie „Turniertänzer“ oder „Hip Hop-Tänzer“ fallen. (siehe Legende)

### **1.3. Ermäßigter Beitrag**

Der „Ermäßigte Beitrag“ wird von allen Mitgliedern erhoben, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Das Mitglied ist minderjährig.
- Das Mitglied hat das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet, befindet sich in Ausbildung und bezieht kein eigenes Einkommen. Diese Voraussetzungen sind nachzuweisen.
- Bei dem Mitglied liegt ein begründeter Ausnahmefall vor. Das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls kann auf Antrag durch Vorstandsbeschluss festgestellt werden.

### **1.4. Beitrag für passive Mitgliedschaft**

Der Beitrag für passive Mitgliedschaft wird von allen passiven Mitgliedern erhoben.

### **1.5. Beitrag für Zusatzgruppen**

Jedes Mitglied kann ohne Zusatzkosten an einem Gruppentraining teilnehmen, für jedes weitere Gruppentraining wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

### **1.6. Fremdstartergebühr**

Turniertänzer, die für einen anderen Verein starten, zahlen eine monatliche Fremdstartergebühr.

### **1.7. Aufnahmegebühr**

Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird diese nicht zurückerstattet. Bei erneuter Aufnahme der Mitgliedschaft fällt sie erneut an.

### **1.8. Saalnutzungsgebühren**

Gäste und passive Mitglieder zahlen für die Nutzung der Trainingsräume, die Teilnahme an Gruppenstunden, Workshops oder Privatstunden eine Saalnutzungsgebühr - siehe Anhang.

### **1.9. Verwaltungskostenzuschlag**

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, zahlen einen Verwaltungskostenzuschlag – siehe Anhang.

### **1.10 Ausgleichsbeitrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden**

Mitglieder, die Ihre Arbeitsstunden nicht ableisten, zahlen einen Ausgleichsbeitrag -siehe Punkt 4.

### **1.11 Rücklastgebühr**

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift wird eine pauschale Gebühr (siehe Anhang) erhoben.

### **1.12 Mahngebühr**

Bei Zahlungsverzug wird ab der ersten Mahnung je Mahnung eine Gebühr erhoben (siehe Anhang).

### **1.13 Beitragsfreiheit**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung und der Aufnahmegebühr befreit.

## **2. Fälligkeit**

**2.1.** Die Beiträge werden monatlich berechnet und sind kalendervierteljährlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrift, das Mitglied muss für eine rechtzeitige und richtige Angabe der Bankverbindung sowie Kontodeckung sorgen.

**2.2.** Endet die Mitgliedschaft, ist der Beitrag bis zum Ende des Quartals zu entrichten, zu dem die Kündigung wirksam wird, bei Beendigung durch Tod oder Ausschluss bis zum Ende des jeweiligen Monats.

**2.3.** Die Beiträge sind feste Monatsbeiträge. Erstattungen sind nicht möglich (z. B. Trainer ist verhindert, Feiertag, Ferien, organisatorische Gruppenänderungen, o.ä.).

## **3. Beginn der Beitragszahlung („Schnuppern“)**

Jeder Interessent ist willkommen und kann gerne zuschauen. Teilnahme am Training setzt die Abgabe eines Aufnahmeantrages voraus. Ab dem Tag des Eingangs dieses unterschriebenen Antrages darf mittrainiert („geschnuppert“) werden. Die Beitragszahlung beginnt mit dem nächsten Monatsbeginn.

Bis dahin kann der Antrag jederzeit widerrufen werden.

## **4. Arbeitsstunden ("Helferstunden")**

- 4.1.** Jedes Mitglied (Ausnahmen: passive Mitglieder und Ehrenmitglieder) ist ab dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, verpflichtet für den Verein eine jährliche Arbeitsleistung von 8 Stunden zu erbringen.
- 4.2.** Im Eintrittsjahr gilt dies zeitanteilig nach Beitragsmonaten.
- 4.3.** Die Mitglieder sind verpflichtet, sich selbstständig um die Erbringung von Helferleistungen zu kümmern, ggf. durch Nachfrage beim Vorstand.
- 4.4.** Bei Nichtleistung zahlt das Mitglied pro nicht geleisteter Arbeitsstunde einen Ausgleichsbeitrag (siehe Anhang). Dies wird im 1. Quartal des Folgejahres abgerechnet. Mehrleistungen werden nicht verrechnet oder vorgetragen.
- 4.5.** Im Austrittsjahr sind nicht erbrachte Arbeitsstunden zeitanteilig abzugelten.

## **6. Verfahren**

- 6.1.** Jedes Mitglied meldet schriftlich seine gewünschte/beabsichtigte Gruppenteilnahme. Eine Anmeldung gilt ab dem Monat der Anmeldung bzw. Teilnahme, eine Gruppen-Abmeldung immer nur zum Ende eines Quartals mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende. Ein Gruppenwechsel ist jederzeit möglich.
- 6.2.** Die Berechnung des Beitrags erfolgt über die angemeldeten Gruppen. Die Beitragszahlung für zusätzliche Gruppen beginnt ab dem auf die Anmeldung/Teilnahme folgenden Monat. Der Vorstand ist berechtigt, Gruppen, die besucht werden, aber nicht angemeldet sind, ggf. nachzuberechnen.
- 6.3.** Der Vorstand ist berechtigt ggf. maximale Gruppenstärken festzulegen. Vorrang haben in diesen Fällen die angemeldeten Mitglieder.
- 6.4.** Nachweise für Ermäßigungen sind vom Mitglied selbstständig zu erbringen. Die Ermäßigung wird erst ab Vorlage gewährt.
- 6.5.** Über eine Umstellung auf passive Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Der Antrag für die Umstellung muss mit Frist von 4 Wochen zum Quartal erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine kurzfristige Umstellung auf passive Mitgliedschaft genehmigen.
- 6.6.** Befreiungen von Beiträgen werden im Einzelfall durch Vorstandsbeschluss gewährt. Einen Anspruch hierauf (auch nicht unter Berufung auf "Gleichbehandlung") gibt es aber nicht.
- 6.7** Sonderregelung Turnier-10-Tänzer  
Turniertänzer, die für den Tanzsportclub Savoy bei Standard- und Lateinturnieren starten oder zu starten beabsichtigen, können auf Antrag von einer Zusatzgruppengebühr befreit werden.

## 7. Legende

- **Turniertänzer**  
Mitglieder, die ein Startbuch/Turnier-ID-Karte haben, an einer Turnier- /Vorturniergruppe oder der Practice teilnehmen, oder sich als Turniertänzer beim Verein anmelden.
- **HipHop-Tänzer**  
Mitglieder, die am HipHop-Gruppenunterricht teilnehmen.
- **Ehrenmitglieder**  
Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung als Ehrenmitglieder ausgezeichnet worden sind.
- **Passive Mitglieder**  
Mitglieder mit eingeschränkten Rechten und Pflichten. Diese sind den einzelnen Abschnitten der Beitragsordnung zu entnehmen.
- **Gäste**  
Mitglieder eines anderen Tanzsportvereins, die über diesen versichert sind.

## Anhang 1: aktuelle Beiträge und Gebühren, gültig ab Juli 2017

### Übersicht Beiträge und Gebühren(Stand 2017)

• Basisbeitrag	28,00 € pro Monat
• Leistungssportbeitrag	33,00 € pro Monat
• Ermäßigter Beitrag	23,00 € pro Monat
• Beitrag für passive Mitgliedschaft	7,50 € pro Monat
• Beitrag für Zusatzgruppen	5,00 € pro Monat
• Fremdstartergebühr	10,00 € pro Monat
• Verwaltungskostenzuschlag	1,00 € pro Monat
• Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden	9,00 € pro Stunde
• Rücklastgebühr	8,00 € pro Vorgang
• Mahngebühr	5,00 € pro Mahnung
• Aufnahmegebühr	25,00 € einmalig

### Saalnutzungsgebühren für Gäste und passive Mitglieder

pro Person

• Freies Training	5,00 € pro Tag
• Teilnahme an Workshops/ Privatstunden:	2,50 € pro Tag
• Teilnahme an Practice	5,00 € pro Tag
• Teilnahme an Gruppenunterricht	7,50 € pro Unterrichtseinheit
• Teilnahme an Gruppenunterricht B/A/S	12,50 € pro Unterrichtseinheit

(Bei Teilnahme an Workshops, Privatstunden, Practice oder Gruppenstunden ist das Aufwärmtraining in der Saalgebühr enthalten).